

Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal



An die
Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal
Lange Str. 2
91086 Aurachtal

Anmeldung Hundesteuer

Hundehalter:

Name, Vorname *	
Straße, Haus-Nr. *	
PLZ, Wohnort *	
Telefon	
E-Mail	

Angaben zum Hund:

Rasse *	
Kampfhund *	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Geschlecht *	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Wurfzeitpunkt *	Tag _____ Monat _____ Jahr _____
Farbe *	
Aufnahmezeitpunkt *	Tag _____ Monat _____ Jahr _____
Spezielle Verwendung des Hundes? (Nachweise erforderlich)	<input type="checkbox"/> Jagd- und Forstschutzhund <input type="checkbox"/> Wachhund für Einöden und Weilern <input type="checkbox"/> Steuerfreiheit nach § 2 Hundesteuersatzungen (Seite 2)
Wurde für den Hund bereits Hundesteuer bezahlt? (Nachweise erforderlich)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Zeitraum: _____ Gemeinde: _____

* Pflichtfelder

Die Hundesteuer soll abgebucht werden.
(Hierfür Sepa-Lastschriftmandat vollständig ausfüllen und mit Original-Unterschrift versehen zur der Anmeldung beilegen.)

Ort, Datum

Unterschrift

FAD:	Hundezeichen-Nr.:	Eingang:
------	-------------------	----------

(wird von der Gemeinde aufgefüllt)

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

- Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
 - a) Hunden in Tierhaltungen,
 - b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,

- Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,

- Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,

- Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,

- Hunden die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,

- Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,

- Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,

- Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind.